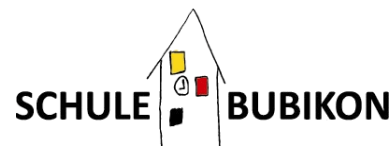


## Schulpflege

Rutschbergstrasse 18  
Tel. 055 253 33 70

bildung@bubikon.ch

8608 Bubikon  
www.schule-bubikon.ch



### **Auflösung Kooperationsvereinbarung mit den Trägerschaften KitaPlus und KitaPlus Hort Wolfhausen**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 haben die Stimmberechtigten der Kibe-Verordnung (Kinderbetreuungsverordnung) zugestimmt, und der Gemeinderat hat am 6. September 2023 das Elternbeitragsreglement (EBR) verabschiedet. Die Finanzierung nach einheitlichen Kriterien für die Kindertagesstätten, Tagesfamilien und das FeBa ist darin geregelt.

Nach den Herbstferien 2023 konnten wir mit den Betreuungseinrichtungen in Bubikon und Wolfhausen (Kinderkrippe Storchennest und Kinderhort Bubikon, KitaPlus und KitaPlus Hort Wolfhausen) Kooperationsvereinbarungen abschließen und gegenseitig unterzeichnen. Damit stellen die Betreuungseinrichtungen den Eltern den effektiven Elternbeitrag in Rechnung und die Subvention wird von der Gemeinde direkt den Trägerschaften ausbezahlt.

Bedauerlicherweise müssen wir Ihnen mitteilen, dass die KitaPlus und KitaPlus Hort die Kooperationsvereinbarung rückwirkend zum 1. Januar 2024 gekündigt hat. Frau Nicole und Esthi Schwarzmann haben Sie als Betroffene schon über die neue Situation informiert.

Die Kooperationsvereinbarungen mit den Betreuungseinrichtungen in Bubikon (Kinderkrippe Storchennest und Kinderhort) bleiben bestehen.

### **Was bedeutet das für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder in der KitaPlus und dem KitaPlus Hort betreut werden und Anspruch auf Subventionen haben?**

1. Die Betreuungseinrichtung stellt Ihnen monatlich die Vollkosten in Rechnung.
2. Sie bezahlen die Rechnung.
3. Sie stellen der Abteilung Bildung monatlich eine Kopie der Rechnung mit detaillierter Angabe über die Betreuungsleistung sowie einen Zahlungsnachweis zu.
4. Sobald uns diese Unterlagen vorliegen, werden wir Ihnen den Subventionsbetrag monatlich rückwirkend zurückerstatten.

#### Elternbeitragsreglement (EBR)

Sind Sie subventionsberechtigt? Mit dem Kita-Rechner können Sie einen allfälligen Anspruch berechnen.

#### Kita Rechner

Sollte dies der Fall sein:

- Schicken Sie der Abteilung Bildung das Gesuch/die Vollmacht zur Einsicht in Ihre Steuerdaten.
- Füllen Sie das Formular "Rückerstattung Subventionsbeitrag Gemeinde" aus und stellen Sie es uns zu.

Wir bedauern die Kündigung des Kooperationsvertrags seitens der KitaPlus und dem KitaPlus Hort und den damit für Sie verbundenen Unannehmlichkeiten sehr.

Für Fragen bezüglich des Formulars für einen Subventionsbeitrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schulpflege Bubikon

Heidi Marty  
Schulpräsidentin